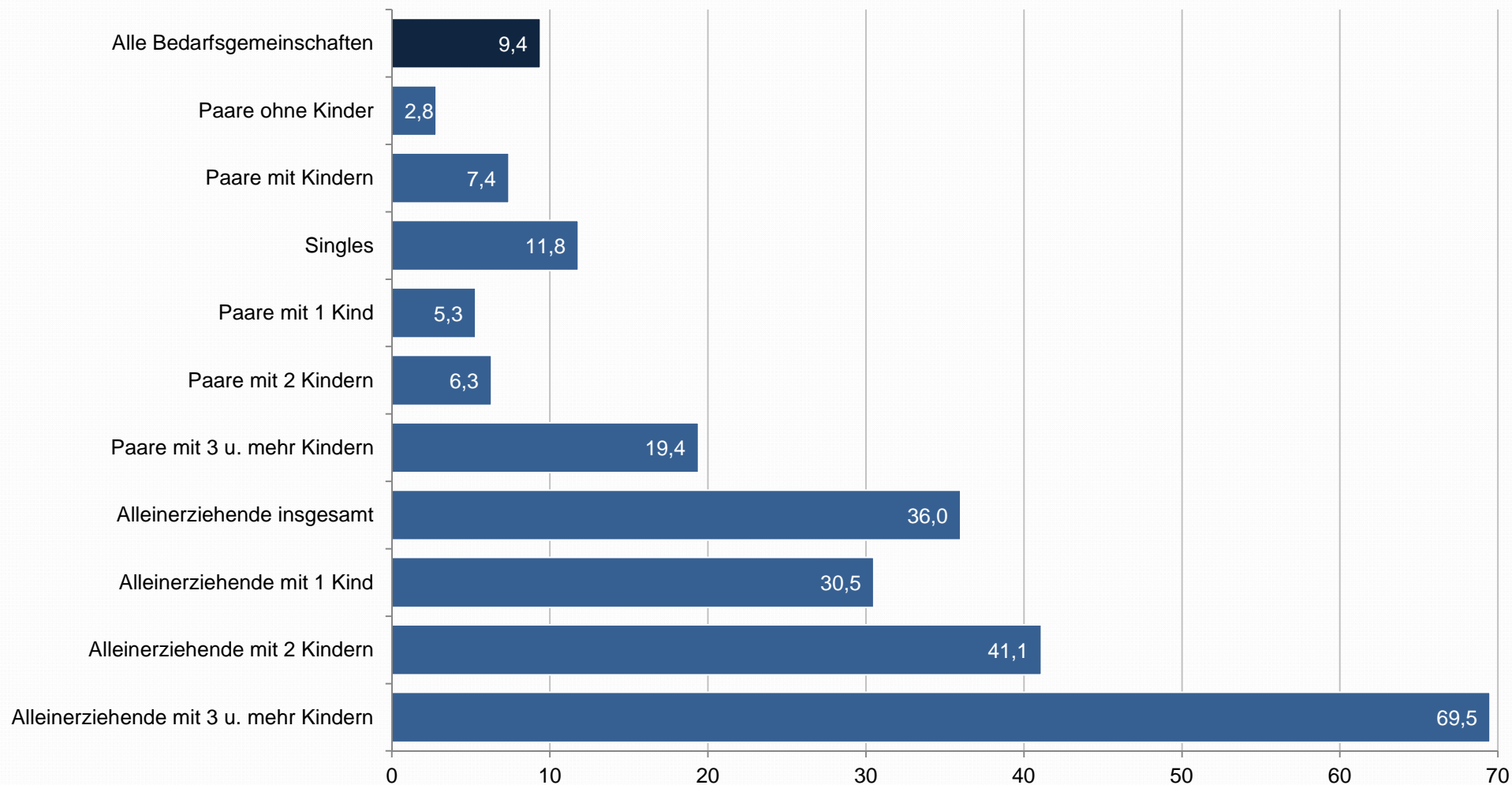


■ **Empfängerquoten von Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II, 2018**  
 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft in % der jeweiligen Lebensformen der Gesamtbevölkerung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2019), Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende

## Empfängerquoten von Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Typ der Bedarfsgemeinschaft 2018

Im Jahr 2018 lebten die etwa 5,8 Mio. Menschen, die Leistungen des SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, einschließlich Kosten der Unterkunft) erhalten haben, in 3,1 Mio. Bedarfsgemeinschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einer erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person im Alter zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze. Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt mit dieser erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person zusammen und betreiben den Haushalt wirtschaftlich gemeinsam, werden diese Personen als eine Bedarfsgemeinschaft behandelt. Bei den weiteren Personen kann es sich um weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige (z.B. Partner/Ehegatte) und/oder nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (minderjährige Kinder) handeln.

Setzt man diese Bedarfsgemeinschaften ins Verhältnis zu den Haushalten/Lebensformen der Gesamtbevölkerung insgesamt, errechnet sich eine Hilfequote von 9,4 %. Allerdings verbergen sich hinter diesem Durchschnittswert erhebliche Abweichungen, wenn nach der Lebensform bzw. dem Typ der Bedarfsgemeinschaft unterschieden wird. Im besonderen Maße von Hartz IV abhängig sind Alleinerziehende und ihre Kinder: 36,0 % aller Alleinerziehenden beziehen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (für ihre Kinder). Müssen drei und mehr Kinder versorgt werden, steigt die Hilfequote sogar auf 69,5 %. Bei (Ehe)Paaren mit Kindern hingegen liegt die Hilfequote erst dann über dem Durchschnittsniveau von 7,4 %, wenn drei und mehr Kinder (19,4 %) zu unterhalten sind.

Ein deutlich geringeres Risiko tragen mit 2,8 % Paare ohne Kinder. Bei den Singles hingegen liegt die Hilfequote von 11,8 % über dem Durchschnitt. Singles machen dabei mit rund 1,7 Mio. die Mehrheit (55,3 %) aller Bedarfsgemeinschaften aus (vgl. [Abbildung III.60](#))

### Hintergrund

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten Personen, die nach den im SGB II definierten Kriterien erwerbsfähig und zugleich hilfebedürftig sind. Ihre nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (Kinder bis 15 Jahre) haben Anspruch auf Sozialgeld. Zu den erwerbsfähigen hilfebedürftigen Leistungsempfängern zählen neben Arbeitslosen auch erwerbstätige Personen, deren Einkommen unterhalb des Grundsicherungsbedarfs der Haushaltsgemeinschaft (Bedarfsgemeinschaft) liegt. Ebenfalls zu der Gruppe der Leistungsempfänger zählen Personen, denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit z.B. aufgrund eines Schulbesuches (nach dem Ende der Schulpflicht) oder aufgrund von Betreuungs- und Pflegeaufgaben nicht zugemutet wird und die somit dem Arbeitsmarkt (zeitweise) nicht zur Verfügung stehen.

## **Methodische Hinweise**

Die Hilfequote von Bedarfsgemeinschaften errechnet sich, indem die einzelnen Typen der Bedarfsgemeinschaft ins Verhältnis zu den Lebensformen der Bevölkerung im Alter zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze gesetzt werden. Die Regelaltersgrenze wird seit 2012 schrittweise bis auf 67 Jahre angehoben. Sie lag im Jahr 2017 bei 65 Jahren und sechs Monaten. Die Altersbegrenzung wird vorgenommen, da Personen, die die Regelaltersgrenze überschritten haben, grundsätzlich keine Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Falle von Bedürftigkeit fallen diese vielmehr unter die „Grundsicherung im Alter“ nach dem SGB XII.

Die Daten entstammen der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Berücksichtigt sind bei diesen Daten die sog. Regelleistungsberechtigten.